

Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | kalte einfach zubereitete Speisen - Schankwirtschaft oder Speisewirtschaft

Autor	Beitrag
An Sa 28.04.2017 10:18	<p>Hallo liebe Kollegen und Kolleginnen,</p> <p>gibt jemand, neben Alkohol, nur kalte einfach zubereitete Speisen ab - kann dies allein unter einer Schankwirtschaft laufen? Oder ist es schon eine Speisewirtschaft? Spricht man immer von Speisewirtschaft, egal welche Speisen abgegeben werden?</p>
SteBa 28.04.2017 10:39	<p>:gruessgott:</p> <p>Sobald Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, hat man eine Speisewirtschaft.</p> <p>In einer Schankwirtschaft werden nur Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle ausgeschenkt.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>SteBa</p>
An Sa 28.04.2017 10:47	<p>ok, vielen Dank!</p>
Rooobert 28.01.2018 20:42	<p>Gilt Suppe als Speise oder Getränk :kopfkratz:</p>
Hartmut Fries 29.01.2018 15:37	<p>:moin:</p> <p>Wenn Speisen entweder zugekauft und kalt abgegeben werden (z.B. Frikadellen) und /oder Speisen lediglich erhitzt werden (z.B. Fertigsuppen) fällt der Betrieb nicht automatisch unter den Begriff der Schank- und Speisewirtschaft sondern Schankwirtschaft mit sogenannter "kleiner Küche".</p>
Sigi2910 29.01.2018 16:24	<p>quote----- Original von Rooobert Gilt Suppe als Speise oder Getränk :kopfkratz: -----</p> <p>Ja wenn mit Löffel Speise, wenn im Bierkrug Getränk...</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: